



EPP-ED

# EUROPA-AKTUELL

Reimer Böge, Mitglied des Europäischen Parlaments  
Europabüro, Sophienblatt 44-46, 24114 Kiel, ☎ 0431/6609925  
Internet: <http://www.reimerboege.de>  
Email: [info@reimerboege.de](mailto:info@reimerboege.de)

## Kurzübersicht zu wichtigen Themen der Plenartagung des Europäischen Parlaments vom 13.-16. Januar 2003

- **Europäischer Rat**
- ◆ **Arbeitsprogramm des griechischen Ratsvorsitzes**

**Erklärung des Rates – Arbeitsprogramm des griechischen Ratsvorsitzes**  
**Erklärung und Aussprache: 14.01.2003**

### Hintergrund

Griechenland und Italien sind die EU-Mitgliedsländer, die in diesem Jahr die EU-Ratspräsidentschaft übernehmen. Griechenland hat vom 01.01.2003 bis zum 30.06.2003 zum vierten Mal den Ratsvorsitz inne und dafür fünf Prioritäten gesetzt:

**Erweiterung:** Gewährleistung, dass der in Kopenhagen beschlossene Kalender für die Erweiterung eingehalten wird, damit 10 Staaten zum 1. Mai 2004 der EU beitreten können.

**Lissabonner Prozess – Wettbewerbsfähigkeit, Zusammenhalt und nachhaltige Entwicklung:** Förderung des 2000 festgelegten strategischen Ziels, die EU bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen.

**Einwanderungs- und Asylpolitik:** wirtschaftliche und technische Unterstützung der Herkunftsländer zur Verringerung der Auswanderung, Integration der legalen Einwanderer und Kampf gegen die illegale Einwanderung.

**Zukunft Europas – Konvent:** Erwartung der Ergebnisse des Konventes vor dem Europäischen Rat in Thessaloniki.

**Außenbeziehungen – Die EU als Partner für Stabilität und Zusammenarbeit:** verstärkte Beziehungen zu den Balkanländern, Russland, der Ukraine, Weißrussland, Moldawien und dem Kaukasus, politischer Dialog auf der Grundlage der Menschenrechte, Kampf gegen den Terrorismus, verstärkte Zusammenarbeit mit den USA.

## Erläuterungen zur Erklärung

Der Vertreter der griechischen Ratspräsidentschaft, Konstantinos **SIMITIS**, sichert dem Plenum das höchste Maß an Zusammenarbeit zur Erreichung der gemeinsamen Ziele zu. Diese bestehen in der Schaffung eines großen Europas der 25 Staaten, Förderung von Wohlstand und Solidarität, Ausbau der Funktionsfähigkeit sowie Frieden und Gerechtigkeit. Auf der anderen Seite gelte es, die Rezession, den Mangel an Wettbewerb und die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Auch forderte Simitis eine gemeinsame Position Europas auf internationaler Ebene. Im Rahmen der griechischen Ratspräsidentschaft sollen fünf große Prioritäten behandelt werden:

- Der nächste Schritt der Erweiterung bestehe in der Unterzeichnung der Beitrittsakte am 16.04.2003. Auch wolle man die Vorbereitungsstrategien für Rumänien und Bulgarien fortsetzen, um einen Beitritt in 2007 zu ermöglichen. Weiterhin müsse man die partnerschaftlichen Beziehungen zur Türkei stärken und dem Land Gelegenheit zu Reformen geben. Griechenland wolle die Türkei in dieser kritischen Phase unterstützen. Länder des westlichen Balkans sollten für einen Beitritt in Betracht gezogen werden. Zypern solle in seiner Gesamtheit beitreten. Man hoffe auf eine Konfliktlösung bis zum 28. Februar 2003.
- Die Reform der Wirtschaft müsse entsprechend der Strategie von Lissabon auf dem Frühjahrsrat 2003 vorangetrieben werden. Zur Modernisierung der Wirtschaft schlage er sechs Bereiche vor:
  - Förderung der makroökonomischen Politik,
  - Schaffung von Arbeitsplätzen,
  - Förderung von Unternehmertum sowie kleinen und mittleren Unternehmen,
  - Aufbau einer Wissensgesellschaft und Technologie (z. B. Europäisches Patent),
  - Vertiefung der europäischen Beziehungen (Liberalisierung von Energie und Transportmärkten),
- Sicherstellung von Wohlstand auf der Basis der Resolution von Johannesburg.
- Die illegale Einwanderung und die Sicherung der Außengrenzen sollten in Europa mittels zweier großer Aktionsrahmen behandelt werden. Die EU müsse sich einerseits multikulturell und gerecht zeigen, den Kampf gegen Armut und Ungerechtigkeit betreiben und die Familienzusammenführung fördern. Auf der anderen Seite sollten ein besserer Schutz der Mitgliedstaaten vor illegaler Einwanderung, mehr Rückführungen und eine Lastenteilung bei der Grenzsicherung erreicht werden.
- Die Zukunft Europas müsse neben der Erweiterung von einer Vertiefung gekennzeichnet sein. Der Konvent zur Zukunft Europas solle hier die Vorschläge vorbereiten. Auf dem Frühjahrsgipfel des Rates werde man sich ein allgemeines Bild von den Arbeiten des Konvents machen, die Termine für die Regierungskonferenz festlegen und das Mandat dafür beschließen.
- Weiterhin wolle er eine Stärkung der EU auf der internationalen Bühne. Man solle ein verbessertes Krisenmanagement erarbeiten. Die Beziehungen zu den Nachbarn der Union wie Russland oder den Ländern des Mittelmeerraums gelte es zu überprüfen und neu zu definieren. Bezüglich der Irak-Krise meinte Simitis, dass die Union den Frieden wolle. Jedoch müsse der Irak die Resolution des Sicherheitsrates akzeptieren und vollständig umsetzen. Die EU müsse mit einer einheitlichen Stimme auf der internationalen Bühne sprechen.

Abschließend äußerte sich Simitis noch zu einer Reihe von Problemen, die es im Rahmen der Präsidentschaft zu lösen gelte: das Statut der europäischen Abgeordneten, die Zusammenarbeit für eine bessere Gesetzgebung in Europa und das europäische Parteiengesetz. Auch in Fragen der Agrarpolitik, der Verteidigungsindustrie und der Schifffahrt wolle die griechische Ratspräsidentschaft Fortschritte erzielen.

## Standpunkt der CDU/CSU-Gruppe zum deutsch-französischen Vorschlag zur Reform der EU-Institutionen

Die jüngste deutsch-französische Initiative zur Wahl eines EU-Ratspräsidenten durch die europäischen Staats- und Regierungschefs sind bei den CDU/CSU-Abgeordneten auf Kritik gestoßen. Dabei betonten sie, dass die zwischen Bundeskanzler Gerhard Schröder und dem französischen Staatspräsidenten Jacques Chirac ausgehandelte Vereinbarung, den Kommissionspräsidenten zukünftig vom Europäischen Parlament wählen zu lassen, den EU-Ratspräsidenten aber von den Staats- und Regierungschefs, zunächst wie ein Kompromiss aussehen mag, in Wirklichkeit sie jedoch zu einem Weniger an Demokratie in Europa führe. Zwar entspreche der Vorschlag zur Wahl des Kommissionspräsidenten durch das Europäische Parlament einer langjährigen Forderung des Parlaments. Aber durch den neugeschaffenen Ratspräsidenten werde der Kommissionspräsident in seiner politischen Bedeutung deutlich in den Hintergrund gerückt. Damit gewinne das Europa der Regierungen an Boden, während das demokratisch legitimierte Europa der Gemeinschaftsorgane Parlament und Kommission geschwächt werde. Das neue Europa dürfe nicht intergouvernemental vereinnahmt werden, sondern müsse der unmittelbaren Verantwortung des Parlaments als legitimer Vertretung der europäischen Wählerinnen und Wähler liegen. Dazu gehöre auch die Wahl der höchsten politischen Repräsentanten in Europa. Der EU-Konvent sei daher nun umso mehr aufgefordert, diese Notwendigkeit bei der Ausarbeitung einer zukünftigen EU-Verfassung zu berücksichtigen. Nur so werde es gelingen, den europäischen Einigungsprozess bei den Bürgern transparent zu machen und zu festigen.

- **Konstitutionelle Fragen**
- ◆ **Stärkung der Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften**

### Hintergrund

Unserer Fraktion (EVP-ED) gelang es, mit der Abstimmung des EP Zeichen zu setzen zugunsten einer stärkeren Einbeziehung der regionalen und lokalen Behörden in den Entscheidungsprozeß der Union. Alle von unserem Sprecher im Ausschuss für konstitutionelle Fragen eingebrachten Änderungsanträge wurden in den Bericht Napolitano aufgenommen. Mit diesen Änderungsanträgen werden spezifische Veränderungen der Verträge vorgeschlagen, mit denen eine stärkere Beteiligung der Regionen und der Regionalbehörden erreicht werden soll.

**Giorgio Napolitano (SPE,I)**

**Die Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften im europäischen Aufbauwerk**

**Dok.: A5-0427/2002**

**Verfahren: Initiativbericht (Art. 163 GO)**

**Aussprache: 13.01.2003**

**Annahme: 14.01.2003 (mit 395:100:45 Stimmen)**

### Erläuterungen zur Abstimmung

*In dem mit 395 zu 100 Stimmen bei 45 Enthaltungen angenommenen Initiativbericht macht das EP einige Vorschläge für die zukünftige Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und schlägt entsprechende Änderungen der Gemeinschaftsverträge vor. Der Bericht soll so die Arbeiten des Konvents zu diesem Thema vorbereiten.*

*Die Abgeordneten fordern, dass die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften verstärkt in den europäischen Entscheidungsprozess einbezogen werden. Diejenigen, die die Rechtsakte auf nationaler Ebene durchführen müssen, sollen bei der Vorbereitung der Rechtsakte und der Bearbeitung von Gemeinschaftspolitiken beteiligt werden. Hierbei sollen die Mitgliedstaaten die Beteiligungsform der regionalen*

und lokalen Gebietskörperschaften festlegen. Die Konsultation dieser Gebietskörperschaften soll auch über den Ausschuss der Regionen oder über die Europäische Vereinigung zur Verteidigung der regionalen, lokalen und städtischen Interessen laufen.

Die Abgeordneten betonen die Legitimität und die wichtige Rolle des Ausschusses der Regionen als Vermittler für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Rahmen der Union. Er soll im Falle einer Verletzung des Subsidiaritätsprinzips vor dem EuGH klagen dürfen.

In Abweichung von dem Votum des Ausschusses haben die Abgeordneten des Plenums beschlossen: Der Konvent soll eine Regelung

vorschlagen, nach der die Gebietskörperschaften, wenn sie in ihren Rechten verletzt sind, unter der Aufsicht ihres Nationalstaates und unter Beachtung von dessen Gesetzgebung ihre Rechte vor dem EuGH wahrnehmen dürfen.

Dem Vertrag soll ein Artikel über die sprachliche Vielfalt hinzugefügt werden. In diesem soll stehen, dass die Europäische Gemeinschaft im Rahmen ihrer Kompetenzen die sprachliche Verschiedenheit in Europa respektiert und fördert, darunter auch die regionalen Sprachen und die Minderheitensprachen, soweit sie Ausdruck dieser Verschiedenheit sind. Auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit soll auf allen Ebenen gefördert werden.

## ➤ Justiz und innere Angelegenheiten

### ◆ Europäisches Grenzschutzkorps braucht neue Rechtsgrundlage

#### Hintergrund

Der geplante Aufbau eines europäischen Grenzschutzkorps trifft auf grundsätzliche Zustimmung des Innenausschusses im Europäischen Parlament, würde aber eine neue Rechtsgrundlage erfordern, mit der sich der EU-Reformkonvent befassen sollte. Die Abgeordneten befürworten zunächst eine aus Spezialeinheiten bestehende und gemeinschaftlich finanzierte Grenzschutztruppe, die auf Anforderung der Mitgliedstaaten für "Risikoabschnitte" an den EU-Außengrenzen zeitweilig zur Verfügung gestellt werden soll. Dabei sei die Einhaltung der Bestimmungen für die Grenzkontrollen durch eine gemeinsame Kontrollinstanz regelmäßig zu überprüfen, die operative Zusammenarbeit und Risikoanalyse ebenso wie die gemeinsame Fortbildung und die materielle Ausstattung der Grenzschützer mit der bestmöglichen Technik zu gewährleisten. Kritisch bewertet der Ausschuss in diesem Zusammenhang allerdings die Zurückhaltung des Rats hinsichtlich eines integrierten Grenzschutzes an den EU-Außengrenzen.

#### **Hubert PIRKER (EVP-ED, A)**

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament "Auf dem Weg zu einem integrierten Grenzschutz an den Außengrenzen der EU-Mitgliedstaaten"

**Dok.: A5-0449**

**Verfahren: Initiativbericht (Art. 163 GO)**

**Aussprache: 13.01.2003**

**Annahme: 15.01.2003 (mit 384:111:47 Stimmen)**

#### Erläuterungen zur Abstimmung

Das Europäische Parlament nahm mit großer Mehrheit die Vorschläge von Hubert Pirker für einen integrierten Grenzschutz an den Außengrenzen der EU-Mitgliedstaaten an. „Nach einer solch eindeutigen Befürwortung durch das Parlament erwarte ich eine rasche Umset-

zung durch den Rat und die Kommission“, stellte Pirker fest.

„Wir brauchen hohe gemeinsame Standards zur Sicherung der Außengrenzen der Union. Dies ist Grundvoraussetzung für die Freizügigkeit innerhalb der EU“, betonte der Be-

richterstatter bei der Vorstellung seines Berichts. „Die innere Sicherheit der Union beginnt an ihren Außengrenzen. Hier befindet sich die vorderste Verteidigungslinie gegen Terrorismus und illegale Einwanderung.“ Bedingt durch unterschiedliche Vorschriften und Standards in den 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union bildet der Grenzschutz an den Außengrenzen nach wie vor das schwächste Glied im System der inneren Sicherheit der Union.

Als einen ersten Schritt forderte Pirker daher die Neudefinition der Aufgabenstellungen. Anschließend muss das bestehende gemeinsame Handbuch zur Grenzsicherung einer Revision unterzogen werden. Die Einhaltung der Bestimmungen des Handbuchs muss in regelmäßigen Abständen von einer gemeinsamen Kontrollinstanz überprüft werden.

Der Sprecher der EVP-ED forderte auch die Einrichtung eines Europakollegs für leitende Beamte, deren Training einen Multiplikatoreffekt bewirke, so dass europaweite Standards gewährleistet werden könnten. Pirkers Forderung nach Kompatibilität der technischen Ausstattung in ganz Europa befürwortete das Parlament ebenfalls. „Wenn wir die technischen Möglichkeiten nutzen wollen, über die wir verfügen, wie Radar- und Satellitenüberwachungssysteme, dann müssen sie so gestaltet werden, dass zwischenstaatliche Kooperationen problemlos möglich sind“, hob Pirker hervor.

Abschließend sprach sich das Plenum auch für die Forderung des Berichterstatters nach dem Aufbau eines gemeinschaftlich finanzierten europäischen Grenzschutzkorps aus. Dieses Korps würde aus Spezialeinheiten bestehen, die im Bedarfsfall und auf Anforderung der Mitgliedstaaten für Risikoabschnitte an den Außengrenzen der EU den nationalen Behörden temporär zur Seite gestellt werden.

♦ **Immigration**

**Gemeinsamer Entschließungsantrag - Einwanderungs- und Asylpolitik**  
**Dok.: B5-0027, 0029, 0030, 0031 und 0032/2003**  
**Erklärungen und Gemeinsame Aussprache: 18.12.2002**  
**Annahme: 15.01.2003**

## Erklärungen zur Abstimmung

Das EP bedauert, dass der Rat trotz der Initiativen des dänischen Vorsitzes bisher nicht in der Lage war, endgültig über eine Reihe von Vorschlägen der Kommission zu entscheiden. Es vermisst eine aktive gemeinsame Einwanderungspolitik und eine strategische langfristige Perspektive für die Zuwanderung von Arbeitnehmern.

Es begrüßt den Vorschlag der Kommission zu den Aufenthaltsgenehmigungen für die Opfer von Menschenhandel, die bei den Ermittlungen und den Strafverfahren gegen die Drahtzieher mitarbeiten. Das EP "erneuert seine Forderung nach Einführung eines wirksamen Instruments zur Analyse der Wanderungsströme und zur Information in Einwanderungsfragen".

Natürlich weist das EP auch "darauf hin, dass die Strategien zur Verringerung der Armut, Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, Schaffung von Arbeitsplätzen und Förderung der Berufsausbildung in den Herkunftsländern langfristig dazu beitragen, die Wanderungsströme zu normalisieren".

Zugleich wünscht das EP, "dass der Kampf gegen die illegale Einwanderung, die Schleusernetze und alle damit verbundenen Verbrechen ein vorrangiges Anliegen der Europäischen Union bleiben sollte" und fordert die Zusammenarbeit mit Drittländern. Eine aus Gemeinschaftsmitteln finanzierte Europäische Grenzschutzeinheit müsse erwogen werden.

➤ **Verkehr**  
◆ **Zukunft Europäischer Eisenbahnen**

## Hintergrund

Die Europäische Verkehrspolitik war hat in dieser Plenarwoche ein Hauptschwerpunkt. In erster Lesung wurde über ein Paket von gleich vier EU-Richtlinien beraten, mit dem die Öffnung des EU-Eisenbahnnetzes für den Wettbewerb erreicht werden soll. Im Einzelnen geht es um die **Fortentwicklung der Eisenbahnunternehmen** (Dok: A4-0417/2002), die **Verstärkung der Interoperabilität der Eisenbahnsysteme** (Dok: A5-0418/2002), die **Schaffung europäischer Eisenbahnsicherheitsnormen** (Dok: A5-0424/2002) und die **Errichtung einer Europäischen Eisenbahnagentur** (Dok: A5-0441/2002).

Ziel ist es, eine Wiederbelebung des Eisenbahnsektors in der Union schnell und effektiv zu erreichen und dies auf einem hohen Schutzniveau für die Fahrgäste und das Eisenbahnpersonal. Die CDU/CSU-Abgeordneten sind der Auffassung, dass nur durch eine Revitalisierung des Eisenbahnsektors die Zielsetzung des Weißbuches über die Europäische Verkehrspolitik verwirklicht werden könne, nämlich bis zum Jahr 2010 wieder ein ausgewogenes Verhältnis zwischen des Verkehrsträgern zu erlangen. Konkret bedeutet dies, insbesondere auf der langen und zumeist grenzüberschreitenden Strecke wieder mehr Fracht auf die Schiene statt auf der Straße und mehr Passagiere auf der Schiene statt in der Luft oder auf der Straße zu transportieren. Die schon 2001 im ersten sogenannten „Eisenbahnpaket“ eingeleitete Marktöffnung soll dann im Endstadium für sämtliche 150.000 Kilometer Bahnnetz in der EU gelten.

### **Georg JARZEMBOWSKI (EVP-ED, D)**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/440/EWG des Rates zur Entwicklung der Eisenbahnunternehmen der Gemeinschaft

**Dok: A5-0417/2002**

**Verfahren: Mitentscheidung (1. Lesung)**

**Gemeinsame Aussprache und Annahme: 14.01.2003 (mit 405:113:9 Stimmen)**

## Erläuterungen zur Abstimmung

*Das Plenum begrüßt zwar den Kommissionsvorschlag; jedoch soll durch eine Reihe von Änderungsanträgen erreicht werden, dass die Eisenbahnen bis 2010 einen größeren Beitrag zum Gütertransport leisten:*

- Ein „Transeuropäisches Netz für den Schienengüterverkehr“ soll im Zeitraum vom 15. März 2003 bis zum 1. Januar 2006 erste Erfolge erzielen. Diese Erfolge sind nach Ansicht der Abgeordneten nur mit einem separaten Streckennetz zu erzielen.
- Den Bahngesellschaften soll das Recht auf Zugang zum gesamten Netz in der Europäischen Union sowohl für den Schienenfrachtverkehr als auch für den Personenschienenverkehr möglich sein. Dies soll sowohl für die grenzüberschreitenden als auch für die innerstaatlichen Dienstleistungen gelten, um eine verstärkte Schienennutzung zu fördern.
- Neben Eisenbahnunternehmen muss auch anderen natürlichen und juristischen Per-

*sonen wie z. B. Verladeunternehmen und Spediteuren Zugang zu Bahnen und Trassen gewährt werden, um die Infrastruktur optimal zu nutzen.*

- *Internationale und nationale Frachtdienstleistungen sowie internationale Personendienstleistungen sollen zum 01.01.2006, nationale Personendienstleistungen bis spätestens zum 01.01.2008 geöffnet werden. Dadurch soll für alle Beteiligte eine klare zeitliche Perspektive geschaffen werden. Auch wollen die Abgeordneten so den Gütertransport auf der Schiene erhöhen.*

*Kommissarin Loyola de PALACIO kündigte in der Debatte an, dass der Rat seinen Gemeinsamen Standpunkt zu den vier Berichten des "2. Eisenbahnpakets" im März 2003 vorlegen werde. Das Thema wird somit vor Mitte diesen Jahres wieder im Plenum behandelt werden.*

- **Beschäftigung und soziale Angelegenheiten**
- ◆ **Im Gesundheitswesen ist Zusammenarbeit auf EU-Ebene notwendig**

## Hintergrund

Für die Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme sind die Mitgliedstaaten zuständig, sie müssen jedoch das Gemeinschaftsrecht beachten. Die Gesundheitssysteme innerhalb Europas weisen sehr unterschiedliche Finanzierungsmodalitäten und Organisationsformen auf.

Schon im März 2000 hat der Europäische Rat von Lissabon darauf hingewiesen, dass eine Reform der sozialen Sicherungssysteme in der EU erforderlich ist, damit in der EU weiterhin eine hochwertige medizinische Versorgung gewährleistet werden kann. Die Kommission kommt in ihrer Mitteilung zu dem Schluss, dass die Gesundheitssysteme in der EU und den Kandidatenländern vor einer dreifachen Herausforderung stehen: Der allgemeine Zugang zur Gesundheitsvorsorge muss ebenso gewährleistet sein wie ein qualitativ hochwertiges Versorgungsangebot. Daneben müssen die Gesundheitssysteme langfristig finanzierbar bleiben. Der Europäische Rat von Barcelona hat im März 2002 unterstrichen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Laufe der Jahre 2002 und 2003 durch den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren sowie die Analyse der gemeinsamen Herausforderungen auf europäischer Ebene ausgebaut werden muss. Der Europäische Rat wird sich auf dem Frühjahrsgipfel 2003 erneut mit diesem Thema beschäftigen.

**Mario MANTOVANI (EVP-ED, I)**

**Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Zukunft der Gesundheitswesen und der Altenpflege: Zugänglichkeit, Qualität und langfristige Finanzierbarkeit sichern**

**Dok: A5-0452/2002**

**Verfahren: nicht-legislative Stellungnahme**

**Aussprache: 14.01.2003, Annahme: 15.01.2003**

## Erläuterungen zur Abstimmung

*Das Plenum stimmt der Kommission darin zu, dass eine allgemeine Verbesserung der Gesundheitsdienste (Gesundheitswesen und Altenpflege) auch einer verstärkten Zusammenarbeit in der Gemeinschaft bedarf. Die Abgeordneten unterstützen auch die Schlussfolgerungen der Kommission. Ihrer Ansicht nach fehlen jedoch in der Kommissionsmitteilung konkrete Maßnahmen, um die Ziele Zugänglichkeit, Nachhaltigkeit und Qualität der Gesundheitsdienste zu erreichen.*

*Die Zusammenarbeit in der Gemeinschaft bezüglich der Verbesserung der Gesundheitsdienste muss nach Ansicht der Abgeordneten noch verstärkt werden. Dies unter anderem durch Austausch von Informationen und bewährten Praktiken, Festlegung von Indikatoren und Bedarfsanalysen und von gemeinsamen Standards zur Überwachung der Gesundheitsdienste. Nötig sind auch Fortbildungs- und*

*Informationskampagnen, verstärkte Analysen, Untersuchungen, Forschung, Weiterbildung für Pflegepersonal sowie die Unterrichtung der Bürger über vorhandene Pflegemöglichkeiten.*

*Den Patienten muss eine größere Wahlfreiheit garantiert werden; es soll ein echter Binnenmarkt für Gesundheitsdienste und Produkte entstehen. Auch soll eine Datenbank mit statistischen Analysen und Planungen geschaffen werden. Wichtig ist den Abgeordneten, dass Leistungen von Gesundheitsdiensten nicht den Familien, NRO oder lokalen Gemeinschaften überlassen werden dürfen. Die von diesen Stellen geleisteten Gesundheitsdienste müssen vielmehr gefördert, erleichtert und unterstützt werden. Die Abgeordneten warnen vor der Gefahr, dass das Ziel der finanziellen Nachhaltigkeit auf Kosten der Zugänglichkeit und Qualität überschätzt wird.*

- **Volksgesundheit**
- ◆ **Keine Tierversuche für Kosmetika: EP setzt sich durch**

## Hintergrund

Mit der Einführung eines verbindlichen Datums für ein Test- und Vermarktungsverbot von an Tieren getesteten Kosmetika bis spätestens zum Jahre 2009 konnte das Europäische Parlament eine wichtige Forderung im Vermittlungsverfahren mit dem Rat durchsetzen. Lediglich bei drei Testmethoden, für die es derzeit noch keine Alternativen gibt, soll die Richtlinie erst ab 2013 wirksam sein. Als krebserregend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestufte Substanzen werden ganz verboten und allergene Inhaltsstoffe unterliegen einer verschärften Kennzeichnungspflicht. Zudem müssen die qualitative und quantitative Zusammensetzung von Kosmetika ebenso wie Informationen über Nebeneffekte für die menschliche Gesundheit der Öffentlichkeit möglichst einfach zugänglich sein. Insbesondere die Festlegung verbindlicher Fristen wird nach Ansicht der CDU/CSU-Abgeordneten für verstärkten Handlungsdruck bei den Herstellern sorgen. Positiv zu bewerten ist gleichfalls, dass eine weitere Verlängerung der noch bestehenden Ausnahmen nur nach der Zustimmung des Europäischen Parlaments, also im Mitentscheidungsverfahren, möglich ist. Ursprünglich hatten Rat und Kommission dies im sogenannten 'Komitologieverfahren' allein unter sich ausmachen wollen.

**Dagmar ROTH-BEHRENDT (SPE, D)**

**Gemeinsamer Entwurf nach Billigung durch den Vermittlungsausschuss über die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 76/768/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über kosmetische Mittel**

**Dok: A5-0001/2003**

**Verfahren: Mitentscheidung (3. Lesung)**

**Aussprache und Annahme: 15.01.2003**

## Erläuterungen zur Abstimmung

*Das Plenum hat den im Vermittlungsausschuss erzielten Kompromiss angenommen. Das EP konnte sich mit wichtigen Forderungen aus der zweiten Lesung durchsetzen. Dazu gehört die Einführung eines Datums für ein Testverbot sowie ein Vermarktungsverbot für in Tierversuchen getestete Kosmetika und deren Bestandteile, welches auch für nicht aus der EU stammende Produkte gilt. Die wichtigsten Punkte des Kompromisses sind folgende:*

- *Sechs Jahre nach In-Kraft-Treten der Richtlinie, d. h. 2009, wird es ein vollständiges Verbot von Tests an Tieren und ein Vermarktungsverbot geben, welches für die meisten Testmethoden gilt.*
- *Für die drei Testmethoden, für die es momentan noch keine Alternative gibt, wird es ein Vermarktungsverbot nach zehn Jahren nach In-Kraft-Treten der Richtlinie geben, das heißt 2013.*
- *Über eine eventuelle Verlängerung dieses Datums werden Rat und Parlament im Mitentscheidungsverfahren befinden, wo-*

*mit das Parlament auch im weiteren Entscheidungsprozess das letzte Wort hat.*

- *Es wird ein Verbot von Substanzen geben, die als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft werden.*
- *Die qualitative und quantitative Zusammensetzung von kosmetischen Produkten müssen ebenso wie Informationen über ungewollte Effekte für die menschliche Gesundheit der Öffentlichkeit einfach zugänglich sein.*
- *Inhaltsstoffe, welche allergische Reaktionen hervorrufen können, müssen verstärkt gekennzeichnet werden.*
- *Alternative Testmethoden müssen unter Berücksichtigung der Entwicklungen innerhalb der OECD auf EU-Ebene bewertet und angenommen werden.*

- **Fischerei**



## ◆ Aquakultur

### Hintergrund

Die Europäische Kommission hat die Fangquoten gekürzt, Fanggebiete großflächig gesperrt und die Neuordnung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) eingeleitet – alles zusammen Auslöser für Aufruhr und Arbeitsplatzverluste in der Not leidenden Fischereiwirtschaft Europas. In einem Versuch, Licht am Ende des Tunnels aufzuzeigen und Arbeitsplätze zu retten, brachte Hugues Martin (FR) für die EVP-ED-Fraktion im Rahmen einer Aussprache zur Fischerei am Donnerstag eine Reihe strategischer Empfehlungen für die Zukunft der „Aquakultur“ ein. Wie die stellvertretende Vorsitzende des Fischereiausschusses Brigitte Langenhagen (D) von der EVP-ED in der Debatte ebenfalls ansprach, entfallen auf die EU derzeit nur rund 3 Prozent der Wirtschaftsaktivitäten im Bereich der Aquakultur weltweit. Die Aussprache und Hugues Martins Anstoss für stärkere Investitionen in diesen Wachstumssektor kamen daher zur richtigen Zeit.

Martins Vorschlag bezog sich auf eine Mitteilung der Kommission zur Aquakultur vom vergangenen September, die Teil des GFP-Reformpakets ist.

Nachdem durch die Aquakultur insbesondere in den Küstengebieten, in denen Alternativen rar sind, 57 000 Arbeitsplätze geschaffen wurden, strebt Martin eine Förderung dieses Wirtschaftszweigs an, außerdem die Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit sowie verstärkte Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen um sicherzustellen, dass diese Industrie umweltfreundlich wirtschaftet.

Schätzungen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) zufolge wird bis zum Jahr 2015 jeder zweite Fisch künstlich im Aquakultursektor aufgezogen. Dies würde bedeuten, dass eine nachhaltige Fischerzeugung neue Perspektiven für die Fischerei in der EU erschließen könnte. Die Weiterentwicklung der Aquakultur wird daher als ein wichtiger Faktor angesehen, da es sich hier um eine Wachstumsindustrie handelt, die den Verlust von Arbeitsplätzen in der traditionellen Fischerei aufgrund des GFP-Reformprozesses ausgleichen könnte.

Martin fordert in seinen Vorschlägen, die in der Aussprache fraktionsübergreifend auf große Zustimmung stießen, die Kommission dazu auf, die Aquakultur in denjenigen Küstengebieten zu fördern, die „von einer signifikanten Umstrukturierung betroffen sind“.

### **Die Aquakultur in der Europäischen Union: Gegenwart und Zukunft**

**Dok.: A5-0448/2002**

**Verfahren: Initiativbericht (Art. 163 GO)**

**Aussprache: 16.01.2003**

**Annahme: 16.01.2003 (mit 421:7:42 Stimmen)**

### Erläuterungen zur Abstimmung

*Das Plenum ist der Auffassung, dass Aquakultur sukzessive die Fischerei als wichtigen Wirtschaftssektor der Küstenregionen ersetzen wird und darum der Unterstützung bedarf. Gerade in Regionen mit wenig Arbeitsalternativen kann die Aquakultur Beschäftigungsverluste aus der Fischerei ausgleichen.*

*Um den gegen die Aquakultur erhobenen ökologischen Bedenken Rechnung zu tragen, sollen zusätzliche Mittel für die Verbesserung der ökologischen Qualität und der Nahrungsmittelsicherheit sowie für die Entwicklung neuer Aufzuchtstechniken bereitgestellt werden. Zu diesem Zweck soll der Ausrichtungsfonds der Fischerei für Projekte der Aquakultur geöffnet*

*werden. Dabei sollen insbesondere neue und innovative Firmen gefördert werden. Die Rechtsinstrumente im Fischereisektor müssen dergestalt verändert werden, dass die unterschiedlichsten Formen der finanziellen Unterstützung gewährt werden können.*

*Kommission, Mitgliedstaaten und die fischverarbeitende Industrie sollen Kommunikationsprogramme entwickeln, um das Image der Aquakultur in der Bevölkerung zu verbessern.*

*Die Abgeordneten begrüßen, dass die bestehende Gesetzgebung über die Nahrungsmittelsicherheit, das öffentliche Gesundheitswesen und die Tiergesundheit an die neuen Erfordernisse angepasst und vereinfacht werden soll.*

- **Wahl des Bürgerbeauftragten**
- ◆ **DIAMANDOUROS wird Europäischer Bürgerbeauftragter**

## Hintergrund

Jeder Unionsbürger bzw. jede natürliche oder juristische Person mit Wohnsitz bzw. satzungsgemäßem Sitz in einem Mitgliedstaat kann sich beim Europäischen Bürgerbeauftragten über Missstände beschweren, die innerhalb des Tätigkeitsbereichs der Gemeinschaftsorgane oder -institutionen aufgetreten sind. Der Europäische Bürgerbeauftragte führt auf der Basis dieser Beschwerden oder aus eigener Initiative in den Organen und Institutionen der Europäischen Gemeinschaft Untersuchungen durch und berichtet über Missstände in deren Verwaltungstätigkeit. Lediglich der Gerichtshof und das Gericht erster Instanz im Rahmen ihrer Rechtsprechungstätigkeit fallen nicht in sein Mandat.

Die Einrichtung des Europäischen Bürgerbeauftragten wurde 1992 durch den Maastrichter Vertrag geschaffen. Das Europäische Parlament wählte im Jahre 1995 den ersten Europäischen Bürgerbeauftragten, Jacob **SÖDERMAN**. Im Oktober 1999 wurde er für eine weitere Amtsperiode von fünf Jahren wiedergewählt. Da er am 01.04.2003 in den Ruhestand treten wird, hat der Präsident des Europäischen Parlaments eine Neuwahl veranlasst. Der dabei gewählte Bürgerbeauftragte wird bis zum Ende der laufenden Wahlperiode im Jahr 2004 ernannt.

## Wahl des Europäischen Bürgerbeauftragten Zweiter Wahlgang: 15.01.2003

### Erläuterungen zum Wahlgang

*Der erste Wahlgang zur Wahl des Europäischen Bürgerbeauftragten hatte folgendes Ergebnis:*

*Nikiforos **DIAMANDOUROS**: 238 Stimmen*

*Giuseppe **FORTUNATO**: 35 Stimmen*

*Pierre-Yves **MONETTE**: 73 Stimmen*

*Roy **PERRY**: 159 Stimmen*

*Hermann **WUYTS**: 16 Stimmen*

*Insgesamt wurden 536 Stimmen abgegeben, hiervon waren 521 gültig und 15 ungültig. Da keiner der Kandidaten die Mehrheit der abgegebenen Stimmen (261) erhalten hatte, wurde ein zweiter Wahlgang notwendig.*

*Nachdem Giuseppe **FORTUNATO**, Pierre-Yves **MONETTE** und Hermann **WUYTS** ihre Kandidatur zurückgezogen hatten, hatte der zweite Wahl-*

*gang zur Wahl des Europäischen Bürgerbeauftragten folgendes Ergebnis:*

*Nikiforos **DIAMANDOUROS**: 294 Stimmen;*

*Roy **PERRY**: 215 Stimmen*

*Insgesamt wurden 535 Stimmen abgegeben, hiervon waren 509 gültig und 26 ungültig. Die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen wäre somit mit 255 Stimmen erreicht gewesen. Nikiforos **DIAMANDOUROS** wird demnach die Nachfolge von Jacob **SÖDERMAN** antreten.*

*Nikiforos **DIAMANDOUROS** ist seit 1998 Bürgerbeauftragter Griechenlands. Gleichzeitig ist er Professor für Vergleichende Politik an der Fakultät für Politikwissenschaften und Öffentliche Verwaltung der Universität Athen.*

### Anschrift:

- **Per Post**

Der Europäische Bürgerbeauftragte 1 avenue du Président Robert Schumann  
B.P. 403  
F-67001 Strasbourg

- **Per Telefon**

(0033)/ 388 17 40 01

- **Per Fax**

(0033)/ 388 17 90 62

- **Email**

euro-ombudsmann@europarl.eu.int